



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jan Schiffers AfD**
vom 28.12.2022

Verbesserung des Lebensschutzes seit der Regierungserklärung vom 05.07.2022

In der Regierungserklärung vom 05.07.2022 hat die Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales Ulrike Scharf die durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bestätigte Verpflichtung des Staates, das ungeborene Leben zu schützen, bekräftigt und zugleich auf die zu hohen Zahlen der Schwangerschaftsabbrüche hingewiesen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Welche konkreten Schritte hat die Staatsregierung seit der Regierungserklärung eingeleitet, um den Schutz des ungeborenen Lebens zu verbessern? 2
- 1.b) Welche konkreten Schritte hat die Staatsregierung insbesondere eingeleitet, um die von Staatsministerin Ulrike Scharf angeführten zu hohen Zahlen der Schwangerschaftsabbrüche zu verringern? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales
vom 18.01.2023

1.a) Welche konkreten Schritte hat die Staatsregierung seit der Regierungserklärung eingeleitet, um den Schutz des ungeborenen Lebens zu verbessern?

Den verfassungsrechtlichen Schutzanspruch des ungeborenen Lebens im allgemeinen Bewusstsein zu erhalten und zu beleben sind Daueraufgaben der Staatsregierung. Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) ist grundsätzlich für den Schutz des ungeborenen Lebens, insbesondere für die Beratung der Schwangeren, zuständig, soweit nicht besondere Zuständigkeiten anderer Ressorts bestehen. Die Beratungsregelung ist aus Sicht des StMAS die beste Möglichkeit, um Schwangere in Konfliktsituationen mit einer qualifizierten und einfühlsamen Beratung zu erreichen und sie für ein Leben mit ihrem Kind zu ermutigen. In einer individuellen und qualitativ hochwertigen psychosozialen Beratung können die Gründe für den Schwangerschaftskonflikt erörtert werden. So kann es in einigen Fällen gelingen, diese zu entkräften und es der Schwangeren zu ermöglichen, ihre Situation aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten.

Um den Schutz des ungeborenen Lebens zu verstärken wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Bei der Frage der **Abschaffung des § 219 a Strafgesetzbuch (StGB)** (Werbeverbot in Zusammenhang mit Schwangerschaftsabbrüchen) hat Staatsministerin Ulrike Scharf sich stets gegen eine Aufhebung ausgesprochen: § 219a StGB verfolgt im Gesamtgefüge der §§ 218ff StGB auch das Ziel, eine neutrale Beratung und Information durch staatlich anerkannte Stellen zu gewährleisten und ist daher beizubehalten. Das Selbstbestimmungsrecht von Frauen wird durch eine Streichung nicht verbessert.
- Die öffentliche Debatte zur von der Bundesregierung geplanten Neuregelung des Abtreibungsrechts (Regelung außerhalb des StGB) wird aus Sicht von Staatsministerin Ulrike Scharf zu einseitig geführt. Der grundgesetzlich verankerte Schutz des ungeborenen Lebens wird zugunsten des reproduktiven Selbstbestimmungsrechts der Frau massiv vernachlässigt. Ziel ist es, den Schutz des ungeborenen Lebens wieder in den Fokus zu rücken. Daher hat Staatsministerin Ulrike Scharf in einer Pressemeldung am 11.01.2023 erklärt:
„Ohne Not will die Bundesfamilienministerin den nächsten Pfeiler eines sorgsam austarierten Kompromisses einreißen, der seit Jahrzehnten gut funktioniert und für gesellschaftlichen Frieden sorgt. Ihr Vorgehen ist ein Skandal und heizt Konflikte in einer ohnehin angespannten gesellschaftlichen Lage noch mehr an! Das ist ein Albtraum [...] Wird der § 218 gestrichen, setze ich mich mit ganzer Kraft dafür ein, dass das Bundesverfassungsgericht das neue Gesetz überprüft.“
- Zum Thema **„Schwangerschaft während der Schulausbildung“** hat die Staatsministerin Ulrike Scharf sich mit Schreiben vom 05.09.2022 an den Staatsminister für Unterricht und Kultus Prof. Dr. Michael Piazolo gewandt, mit der Bitte, dieses Thema gesondert in den Blick zu nehmen und die Lehrkräfte dafür zu sensibilisieren und auf die Möglichkeit der Unterstützung bei den Themen Sexualpädagogik und Prävention durch die staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen hinzuweisen. Das Staatsministerium

für Unterricht und Kultus (StMUK) hat rückgemeldet, dass das Anliegen auf Veranlassung von Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo geprüft wird.

1.b) Welche konkreten Schritte hat die Staatsregierung insbesondere eingeleitet, um die von Staatsministerin Ulrike Scharf angeführten zu hohen Zahlen der Schwangerschaftsabbrüche zu verringern?

Das StMAS tritt erkennbar für den Schutz des ungeborenen Lebens ein, indem es ein modernes und niedrigschwelliges Informationsangebot unterhält. Die Website www.schwanger-in-bayern.de¹ enthält prägnante Informationen rund um das Thema Familienplanung, Schwangerschaft und junge Familien und kann damit erster Anknüpfungspunkt für schwangere Frauen sein, sich mit dem Thema – in welcher Situation auch immer – auseinanderzusetzen. Die Website wird laufend aktualisiert; auf der Startseite werden regelmäßig für die Zielgruppe relevante aktuelle Informationen eingestellt.

Im Rahmen der Infokampagne „Schwanger in Bayern“ zum Schutz des ungeborenen Lebens ergreift das StMAS regelmäßig öffentlichkeitswirksame Maßnahmen. So wurde im Februar 2022 ein mehrsprachiges Aushangplakat im A3-Format entwickelt, um insbesondere in medizinischen Einrichtungen (z. B. Frauenarztpraxen, Hebammenpraxen, Geburtskliniken) das Aufgabenspektrum und die Arbeit der Schwangerschaftsberatungsstellen stärker in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken und die Website www.schwanger-in-bayern.de² zu bewerben. Das Aushangplakat ist in zwei verschiedenen Motiven über das Bestellportal der Staatsregierung kostenfrei abrufbar. Nach der Regierungserklärung von Staatsministerin Ulrike Scharf wurde das mehrsprachige Plakat am 28.07.2022 mit den beiden Motiven in zwei weiteren Formaten zur Verfügung gestellt: im A4-Format und als Postkarte. Insbesondere für die Postkarten besteht in der Praxis eine große Nachfrage, sodass bereits im August ein Nachdruck veranlasst wurde.

Neben den Bemühungen der Staatsregierung tragen auch die Schwangerschaftsberatungsstellen der freien Träger und der Gesundheitsämter erheblich zur Bewusstseinsbildung zum präventiven Schutz des ungeborenen Lebens bei. Gemäß Art. 5 Bayerisches Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerG) obliegt es den Beratungsstellen, präventive und bewusstseinsbildende Angebote zu Fragen der Partnerschaft, Sexualität, Familienplanung, Empfängnis und Schwangerschaft sowie zur Schutzwürdigkeit des ungeborenen Lebens zu machen und hierfür entsprechende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit in ihrem örtlichen Bereich durchzuführen. Die Bewusstseinsbildung wird durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärungsmaßnahmen in Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe erfüllt.

1 www.schwanger-in-bayern.de

2 www.schwanger-in-bayern.de

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.